

## **Beschluss des Landrats vom 16.05.2024**

Nr. 560

### **18. Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs**

2024/136; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen eine Überweisung. Dies aber nicht, weil sich die SP nicht für das Thema interessiert – im Gegenteil. Die SP sieht, dass es durchaus Mittelstandspersonen gibt, die sich durch die hohen Kosten der Krippen, Kindertagesstätten etc. einschränken lassen. Der vorliegende Vorstoss ist für die SP-Fraktion aber der falsche Weg. Damit werden effektiv wieder die gut oder besser Verdienenden gefördert und nicht die unteren Einkommensklassen. Es müssten jedoch alle einbezogen sein. Die SP-Fraktion erachtet die direkte Mitfinanzierung der Krippenplätze für den besseren Weg als Steuerabzüge. Es kann nicht sein, dass hier schon wieder Steuern eingespart werden. Des Weiteren handelt es sich ab einem gewissen Niveau um ein Giesskanne-Prinzip, das bei den unteren Einkommen, wo es noch viel wichtiger wäre, nichts bringt.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Vorstoss. Dafür gibt es einen ganz pragmatischen Punkt: Im Kanton Basel-Landschaft besteht die stärkste Steuerprogression und ab einem unteren Mittelstandseinkommen gibt es die höchste Einkommensbesteuerung. Besucht ein Kind eine Kita zu 100 %, kostet dies zwischen CHF 25'000.– und CHF 30'000.– pro Jahr. Die mit dem Vorstoss geforderte Massnahme, die Erhöhung des Abzugs von CHF 10'000.– auf CHF 25'000, würde somit an der unteren Grenze kratzen und zu einem Mehrwert hinsichtlich der Progression führen. Besonders in Basel-Landschaft wäre es sehr wichtig, bei der Kinderbetreuung höhere Abzüge vornehmen zu können. Der Betrag von CHF 10'000.– wurde ausserdem schon vor einigen Jahren festgelegt und in der Zwischenzeit gab es eine massive Teuerung. Die Erhöhung wäre entsprechend eine faire Angleichung.

Ziel ist, dass mehr Personen am Erwerbsleben teilnehmen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es heute je nach Einkommensklasse so, dass bei einer Reduktion des Arbeitspensums und dadurch weniger Fremdbetreuung das Gesamteinkommen netto, nach Steuern, sogar leicht ansteigen kann. Das ist natürlich ein völlig falscher Anreiz, der mit der vorliegenden Motion in die richtige Richtung gelenkt werden könnte. Es besteht ein Fachkräftemangel und Arbeitskräfte werden benötigt.

Postulantin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, es müsse genau überlegt werden, wie mit dem Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) weitergefahren werden solle. Basel-Landschaft gehört bei der Kinderbetreuung zu den teuersten Kantonen und die Situation wird sich noch verstärken. Ab dem 1. August gibt es neue Regelungen in Basel-Stadt, aufgrund derer der Kostenbeitrag für Eltern auf CHF 600.– gedeckelt wird. In Basel-Landschaft liegen die Kosten teilweise bis zu CHF 1'000.– höher. Erste Familien sind deshalb bereits nach Basel-Stadt abgewandert. Ein zweiter Effekt ist, dass auch das Betreuungspersonal nach Basel-Stadt abfließt, weil die Löhne höher sind. Basel-Landschaft wird entsprechend einige Probleme bekommen und es ist hoffentlich allen klar, dass der Kanton diesbezüglich attraktiver werden muss. Arbeit soll und muss sich lohnen und der Lohn darf nicht von der Kinderbetreuung aufgeessen werden. Es braucht dringend Fachkräfte und der erhöhte Kinderbetreuungsabzug wäre eine weitere Hilfe, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der Kanton soll für Arbeit at-

traktiver werden. Sind mehr Personen berufstätig, profitiert der Kanton ausserdem von den zusätzlichen Steuereinnahmen. Béatrix von Sury d'Aspremont bittet um Überweisung des Postulats. Es geht nur um Prüfen und Berichten. Die Prüfung soll selbstverständlich nicht isoliert dastehen, sondern im Rahmen der FEB-Initiative und eines allfälligen Gegenvorschlags erfolgen. Es müssen auch nicht unbedingt CHF 25'000.– sein, sondern der Betrag kann auch irgendwo zwischen CHF 10'000.– und CHF 25'000.– zu liegen kommen.

Die GLP-Fraktion werde den Vorstoss unterstützen, sagt **Sabine Bucher** (GLP). Es bestehen jedoch ähnliche Bedenken wie bei der SP. Es handelt sich um keine soziale Lösung, weil Personen mit höherem Einkommen auch von einem höheren Steuerabzug profitieren würden. Sabine Bucher hat die Beträge kurz über den Daumen geschlagen berechnet. Personen, die sich in einer hohen Progression befinden, hätten durch den um CHF 15'000.– höheren Abzug auf Kantons- und Gemeindesteuern pro Jahr rund CHF 4'000.– Steuerersparnisse. Beim Mittelstand wären es etwa CHF 2'000.–. Für die tiefen Einkommensklassen gäbe es hingegen fast nichts bis überhaupt nichts. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung, damit der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats genauere Berechnungen anstellen kann. Anhand derer soll ersichtlich werden, wer durch die Erhöhung begünstigt würde und was die Kosten für den Staat wären. Auch das Zusammenspiel mit der FEB-Initiative ist wichtig.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) führt aus, in die Diskussion der Grüne/EVP-Fraktion seien ähnliche Überlegungen eingebracht worden. Es ist ein Fakt, dass ein Fachkräftemangel besteht. Es ist ein Fakt, dass viele gut ausgebildete Frauen aus finanziellen Überlegungen auf eine Erhöhung ihres Arbeitspensums verzichten. Weiter ist zu lesen, dass die Geburten im Kanton Basel-Landschaft rückläufig sind. Die Grüne/EVP-Fraktion wartet wirklich auf die Vorschläge des Regierungsrats zu den bereits überwiesenen Vorstössen betreffend FEB und auch zur Initiative. Die Hoffnung ist, dass bald eine gute Lösung gefunden werden kann. Es besteht ein gewisser Druck. Eine Mehrheit der Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen. Das Ziel muss aber sein, dass ein echter finanzieller Anreiz geschaffen wird, damit Frauen auch mit höheren Pensen als 40 % im Erwerbsleben bleiben. Gemäss Studien liegt nämlich bei 40 % die Schwelle, ab der sich Erwerbsarbeit nicht mehr lohnt. Es gilt, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Wer eine Führungsposition einnehmen oder ein zeitintensives politisches Mandat übernehmen möchte, braucht einen guten finanziellen Ausgleich.

Die Grüne/EVP-Fraktion hatte sich noch überlegt, ob der Steuerabzug – wenn es schon einen solchen geben soll – nicht beim Steuerbetrag statt beim Einkommen erfolgen könnte. Diese Option wäre entsprechend auch zu prüfen. Der vorliegende Vorstoss soll in die Vorschläge zu den bereits überwiesenen Vorstössen miteinbezogen werden.

Einige Mitglieder der Fraktion sind der Ansicht, dass ein solcher Abzug das traditionelle Familienmodell benachteiligt, und lehnen deshalb eine Überweisung ab.

**Markus Brunner** (SVP) unterstützt den letzten von Erika Eichenberger genannten Punkt. Der SVP-Fraktion ist wichtig, dass auch anerkannt wird, wenn Familien ihre Kinder zuhause betreuen. Es ist so, dass der Kanton mit dem aktuell tiefen Ansatz einen Wettbewerbsnachteil hat. Die SVP-Fraktion ist deshalb durchaus offen für eine Prüfung des Anliegens und unterstützt die Überweisung.

**Stefan Degen** (FDP) ergänzt, es handle sich um keinen asozialen Vorschlag, sondern einfach um keinen noch sozialeren Vorschlag, als es die heutige Lösung ist. Die Befürchtung, dass höhere Abzüge Personen mit höheren Einkommen zugutekommen würden, wird durch die Progression eigentlich aufgehoben. Durch die Abzüge würde die Steuerbelastung zwar etwas zurückgehen, aber in der Progression wären die Einkommen dennoch höher. Entsprechend ist es falsch zu sa-

gen, dass höhere Einkommen überproportional bevorzugt würden. Stefan Degen sieht auch keine Benachteiligung des traditionellen Familienmodells. Vielmehr wäre es ein Anreiz für Personen, die wieder Teilzeit oder auch höherprozentig arbeiten möchten. Viele Gemeinden haben heute Tagesstrukturen, bei denen immer wieder Thema ist, dass es während der Schulferien keine Betreuung gibt. Würde mit dem höheren Abzug ein Anreiz gesetzt, dass private Kitas, welche die Ferienbetreuung anbieten, vermehrt berücksichtigt würden, gäbe es auch diesbezügliche einen Vorteil. Der Vorstoss zielt insgesamt in die richtige Richtung und führt dazu, dass nicht nur die richtigen Anreize gesetzt, sondern auch gute Modelle gefördert werden.

Aus Sicht von **Miriam Locher** (SP) wurden in der Debatte Dinge auf unzulässige Weise miteinander vermischt. Mit der Überweisung des Vorstosses wird das Problem der Kitas – der Kita-Knappheit, der Kita-Krise – nicht gelöst. Das Problem liegt nämlich anderswo. Mit dem Vorstoss werden die Kitas nicht stärker unterstützt, sondern Personen, die ihre Kinder in Kitas schicken möchten, und auch davon nur ein gewisser Teil. Das Problem ist nämlich, dass Kitas in Basel-Stadt mehr und besser unterstützt werden und dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, was auch in Basel-Landschaft bitter nötig wäre. All diese Probleme werden mit dem vorliegenden Vorstoss nicht angegangen. Für eine Verbesserung der Situation der Kitas braucht es beispielsweise eine Vorlage, in der die Kita-Initiative der SP enthalten ist. Es ist zwar schön, wenn Familien mehr Unterstützung erhalten, dies hilft aber nichts, wenn es gar keine Kitas mehr gibt. Miriam Locher bittet darum, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

://: Mit 51:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

---